

Merkblatt Fördermittel für die Produktentwicklung

Innovationen sichern die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes. Um diese zu fördern und Entwicklungspotenziale zu wecken, unterstützen das Land Baden-Württemberg, der Bund und die Europäische Union gezielt kleine und mittlere Unternehmen. Das Hauptaugenmerk der Förderprogramme im Bereich Produktentwicklung liegt auf der Förderung von Forschung und Entwicklung, der Erleichterung von Kooperationen mit der Wissenschaft und der Förderung von innovationsunterstützenden Beratungsleistungen in den Unternehmen.

1. Grundlagen und Hintergrund

1.1 Ziele der Förderung aus Sicht von Land, Bund und EU

Das Ziel einer Förderung ist es, Unternehmen zu Investitionen zu animieren, welche deren Wettbewerbsfähigkeit langfristig verbessern. Dazu zählen bspw. Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren, Investitionen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz oder auch Investitionen in innovative Anlagen und Gebäude. Die getätigten Investitionen verbessern die Wettbewerbsposition der geförderten Unternehmen und führen dann oftmals zu einem erhöhten Steueraufkommen für die Fördergeber.

1.2 Unterschiedliche Arten der Förderung

Sowohl die EU, der Bund wie auch die einzelnen Länder legen Förderprogramme auf. Die Programme unterscheiden sich in zahlreichen Merkmalen.

Zuschüsse

Bei einem Zuschuss handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Zuwendung für ein Vorhaben ohne direkte Gegenleistung. Deshalb ist diese Förderart besonders interessant für Unternehmen. Ein Zuschuss wird jedoch häufig nur gewährt, wenn das Unternehmen auch einen eigenen finanziellen Beitrag leistet. Häufig beträgt der Zuschuss 50% der zuwendungsfähigen Kosten, d. h. das Unternehmen muss lediglich die Hälfte seiner Vorhabenskosten selber tragen.

Darlehen

Die Förderung mittels eines Darlehens besteht in einem vergünstigten Zinssatz. In der Regel handelt es sich bei einem Darlehen um einen langfristigen Kredit, der in einer Summe ausbezahlt wird. Wie bei Darlehen üblich verpflichtet sich der Darlehensnehmer zu fristgerechten Zins- und Tilgungszahlungen. Kombinationen von Förderdarlehen mit anderen Förderarten sind möglich.

Beteiligungen

Beteiligungskapital (auch: Venture Capital) ist Eigenkapital, das Unternehmen von Beteiligungsgesellschaften oder anderen außenstehenden Geldgebern auf Zeit zur Verfügung gestellt wird; und zwar entweder als Einlagen in Form von Stamm- oder Grundkapital oder als Stille Beteiligung am Unternehmen. Für Beteiligungskapital sind grundsätzlich keine Sicherheiten zu stellen. Beteiligungskapital kommt häufig bei der Finanzierung technologieorientierter Gründungen zum Einsatz. Aber auch für Unternehmen des "breiten Mittelstands" sind Beteiligungen eine mögliche Finanzierungsalternative.

Zu den Anbietern von Beteiligungskapital gehören:

- Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG), die es in jedem Bundesland gibt
- Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassenorganisation, Volks- und Raiffeisenbanken u. Ä. sowie deren Dachorganisationen
- Business Angels (Privatleute bzw. Unternehmer)
- Venture Capital Gesellschaften

Bürgschaften

Bürgschaften sind Finanzierungsergänzungen. Sie dienen der Verbesserung der Sicherheiten des Darlehensnehmers. Eine öffentliche Bürgschaft kann daher häufig vor allem bei Investitionsdarlehen und Kapitalbeteiligungen als ergänzendes Finanzierungsinstrument zum Tragen kommen. Ziel ist die Reduzierung der Risiken des Kapitalgebers.

2. Schritt für Schritt zu Fördermitteln

2.1 Recherche nach geeigneten Förderprogrammen

Die Suche nach dem optimalen Förderprogramm gestaltet sich bei der Vielzahl zu berücksichtigender Kriterien nicht immer einfach: Fällt Ihr Unternehmen unter die KMU¹-Grenze? Mit welchen Kosten planen Sie für Ihr Entwicklungsprojekt? Führen Sie Ihr Entwicklungsprojekt alleine durch oder kooperieren Sie mit weiteren Unternehmen und/ oder Forschungseinrichtungen? Welche Tätigkeiten sollen in Ihrem Entwicklungsprojekt gefördert werden? Mit diesen und weiteren Fragen wird man bei der Recherche nach dem geeigneten Förderprogramm konfrontiert.

Eine einfache Möglichkeit, sich einen Überblick über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu verschaffen, bietet der Förderassistent des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: <http://www.foerderdatenbank.de/>.

Tipp: Die IHK Südlicher Oberrhein unterstützt Ihre Mitgliedsunternehmen bei der Auswahl eines geeigneten Förderprogramms. So können Sie von den praktischen Erfahrungen der IHK-Mitarbeiter profitieren (z. B. im Bereich der Projektabwicklung mit den Projektträgern).

¹ Kleine und mittlere Unternehmen

2.2 Antragstellungen

Man sollte sich darüber bewusst sein, dass die Antragstellung mit Aufwand verbunden ist. Außerdem sollte man als Antragsteller auf die eine oder andere Nachfrage des Projektträgers zum Vorhaben vorbereitet sein. Oft handelt es sich bei den Nachfragen um Fragen zu unvollständigen Antragsunterlagen. Durch ein sorgfältiges Vorgehen bei der Zusammenstellung der geforderten Dokumente kann man von vornherein Nachforderungen reduzieren und die Dauer bis zur Bewilligung verkürzen.

Darüber hinaus sind häufig Fragen zu bestimmten technischen Details zu beantworten. Dies resultiert daraus, dass Anträge oftmals aus der individuellen Perspektive des Unternehmers geschrieben werden, der über spezifische Fachkenntnisse zur eigenen Branche, zur verwendeten Technologie und zum eigenen Produktspektrum verfügt. Für einen branchenfremden Außenstehenden, z. B. den Prüfer des Projektträgers, ist es dann nur schwer nachzuvollziehen, wo genau das zu lösende technische Problem liegt, wie es zu lösen sein soll oder worin die Innovation liegt. Förderanträge sollten daher verständlich geschrieben werden. In der Regel können Sie auch das persönliche Gespräch mit dem Projektträger (Gutachter bzw. Prüfer) suchen, um offene Fragen zu klären.

Tipp: Bei der Abschätzung des Antragsaufwands hilft folgende unverbindliche Faustregel. Pro 10.000 € an Förderung kann man ungefähr mit einem Tag Antragsaufwand rechnen.

Tipp: Als besonderen Service bietet die IHK Südlicher Oberrhein an, Förderanträge von Mitgliedsunternehmen vor Abgabe beim Projektträger auf formelle Fehler zu prüfen und mögliche Verständnisprobleme im Vorfeld aufzuzeigen.

2.3 Bewilligung und Projektstart

Die Zeit von der Antragsabgabe bis zu einem möglichen Bewilligungsbescheid ist für die Unternehmen besonders spannend. Je nach Förderprogramm kann jedoch eine Bewilligung zwischen vier Wochen und sechs Monaten auf sich warten lassen, bei EU-Förderprogrammen kann es in Einzelfällen sogar noch länger dauern. Beim Standardprogramm der Innovationsförderung, dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand, dauert es bei einem reibungslosen Ablauf ca. drei Monate bis man eine Bewilligung erhält. Diese Zeit sollte man auf jeden Fall im Voraus mit einplanen.

Man sollte aber nicht vergessen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung für das eigene Entwicklungsprojekt gibt. Die Entscheidung obliegt stets dem Projektträger. Es kann also auch passieren, dass man - trotz interessantem Entwicklungsprojekt - keine Förderung erhält. Dennoch sollte man vorab prüfen, ob es Förderprogramme gibt, für die man sich bewerben kann und diese auch nutzen.

Wird eine Bewilligung ausgesprochen, dann gilt es fortan, sich an die Förderbestimmungen (z. B. das Führen von Stundennachweisen, die Abgabe von technischen Zwischen- und Abschlussberichten) zu halten, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten.

Achtung: *Beginnen Sie in gar keinem Fall mit Ihrem Förderprojekt bevor Sie die Bewilligung des Projektträgers erhalten haben!* In manchen Förderprogrammen (z. B. im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand) besteht die Möglichkeit, nach Erhalt einer Eingangsbestätigung Ihres Antrags auf eigenes Risiko mit dem Projekt zu beginnen.

2.4 Herangehensweise im Überblick

Im folgenden Diagramm finden Sie die Herangehensweise nochmals vereinfacht dargestellt. Manchmal kann es sinnvoll sein, im Vorfeld der Antragstellung eine einfache Projektskizze beim Projektträger einzureichen, um eine erste Rückmeldung bezüglich der generellen Fördermöglichkeit des Projekts zu erhalten.

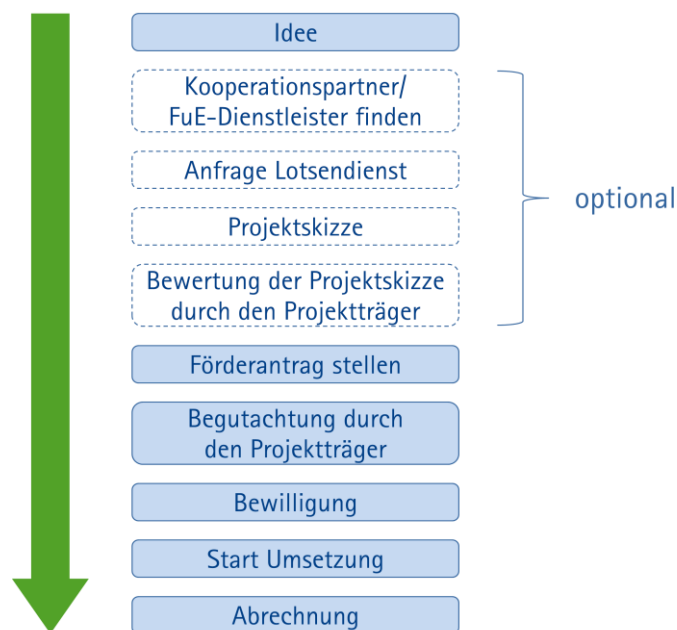


Abbildung 1: Allgemeiner Ablauf von Förderprojekten

3. Fördermittel rund um die Produktentwicklung im Überblick

Programm	Innovationsgutscheine Baden-Württemberg	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)
Wer wird gefördert?	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und höchstens 20 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme; auch Existenzgründer	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Was wird gefördert?	Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen bei der Planung, Entwicklung u. Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bzw. bei der wesentlichen qualitativen Verbesserung: (A) wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, (B) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zur Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife, (B-Hightech) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten bei bestimmten innovativen Gründungsvorhaben (i.d.R. bis 3 Jahre nach Gründung)	FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen: 1) Projekte zwischen mind. zwei Unternehmen; 2) Projekte zwischen mind. einem Unternehmen und mind. einer Forschungseinrichtung, auch größere Verbundprojekte mit unterschiedlichen Technologien; 3) Einzelprojekte einzelner Unternehmen; 4) Projekte mit Auftrag an Forschungspartner 5) Beratungsleistungen
Wie wird gefördert?	Gutscheine für Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute und Gesellschaften der Grundlagen- und der angewandten Forschung); bei B-Hightech auch eigene Materialkosten	Zuschüsse in Abhängigkeit v. der Unternehmensgröße; zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal jeweils 380 000 € (bei Verbundprojekten 380 000 € multipliziert mit der Anzahl der Partner; max. 2 Mio. €); Beratungen bis 50 000 €
Wie sind die Konditionen?	(A) max. Zuschuss 2.500 € (80 %) (B) max. Zuschuss 5.000 € (50 %) (B-Hightech) max. Zuschuss 20.000 € (50 %) jeweils bezogen auf die Kosten des FuE-Dienstleisters; die Gutscheine sind u. U. kombinierbar; die Förderung wird nur einmal pro Jahr und Unternehmen gewährt; bei Kooperationen 4 Gutscheine	1)-4) Unternehmen unter 50 Mitarbeiter: 40%/45% Unternehmen unter 250 Mitarbeiter: 35%/40%; Unternehmen unter 500 Mitarbeiter 25%/30% max. Zuschüsse zwischen 95.000 € und 171.000 € bei Projekten mit ausländischen Partnern Erhöhung jeweils um 10%-Punkte 5) max. Zuschuss 25.000 € (50%)
Wo stellt man den Antrag?	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW)	Kooperationsprojekte: AiF, Einzelprojekte Euro-norm,
Wann stellt man den Antrag?	Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vor Beginn des Vorhabens und ggf. vor Abschluss des Kooperationsvertrages
Wichtige Bemerkungen	Im Gutschein „B-Hightech“ sind in begründeten Ausnahmefällen (Förderbedürftigkeit) auch Unternehmen bis zu fünf Jahre nach der Gründung antragsberechtigt	Anträge können bis 31.12.2019 gestellt werden; gefördert wird auch die Entwicklung innovativer Netzwerke durch entsprechende Management-einrichtungen
Weitere Informationen	www.innovationsgutscheine.de	www.zim-bmwi.de

Programm	L-Bank Innovationsfinanzierung	InnovFin 70 (Bürgschaftsprogramm)
Wer wird gefördert?	Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Was wird gefördert?	Marktnahe Forschung und Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die für das Unternehmen neu sind: Kosten in der FuE-Phase bis zur Marktreife, insbes. Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten; Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste; Investitionskosten für das Vorhaben; Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund der kommerziellen Nutzung incl. der Kosten für Testreihen; Qualitätssicherung von FuE-Vorhaben	Bürgschaft für einen Kredit für: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte oder des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte • Forschungs-/Innovationskosten • Betriebsübernahmen • Betriebsmittel
Wie wird gefördert?	Darlehen plus 1% des Nettodarlehensbetrags als einmaliger Tilgungszuschuss nach erfolgreichem Projektabschluss; max. 5 Mio. € pro Vorhaben Eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank in Höhe von 50 % des Darlehens ist möglich.	Übernahme einer Bürgschaft über 70% des Nettodarlehensbetrags gegenüber der kreditgebenden Bank bis zu einem Volumen von 5 Mio. €. Laufzeit maximal 10 Jahre, bei einer Betriebsmittelfinanzierung maximal 3 Jahre, bei endfälligen Darlehen maximal 5 Jahre.
Wie sind die Konditionen?	<ul style="list-style-type: none"> • Zinssatz: 1,00% - 7,61% eff.² • Laufzeit: 6, 8 oder 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. • Zinsbindung über die gesamte Laufzeit 	<p>Bis 250 Mitarbeiter: Zwischen 0,46% und 1,26% des Darlehensbetrags pro Jahr plus einmalig 1% des Bürgschaftsbetrags.</p> <p>Bis 500 Mitarbeiter: Zwischen 0,56% und 1,37% des Darlehensbetrags pro Jahr plus einmalig 1% des Bürgschaftsbetrags.</p>
Wo stellt man den Antrag?	Hausbank → L-Bank	Hausbank → Bürgschaftsbank BW (bis 1,25 Mio. €) bzw. Hausbank → L-Bank (von 1,25 Mio. € bis 5 Mio. €)
Wann stellt man den Antrag?	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank.	Mit dem Kreditantrag.
Wichtige Bemerkungen	Keine Bereitstellungsprovision, Unterstützung durch von der L-Bank gelistete Berater.	Kombinierbar mit anderen Förderdarlehen.
Weitere Informationen	https://www.l-bank.de/Innovationsfinanzierung	http://www.buergschaftsbank.de/InnovFin

² Stand 11.01.2016. Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS).

Programm	ERP-Innovationsprogramm	KMU-innovativ
Wer wird gefördert?	Unternehmen bis 125 Mio. € Gruppenumsatz, die seit mindestens zwei Jahren aktiv sind; ausnahmsweise bis 500 Mio. €; Freiberufler	Gewerbliche Unternehmen bis 250 Beschäftigte und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Was wird gefördert?	Marktnahe Forschung und Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die für das Unternehmen neu sind: Kosten in der FuE-Phase bis zur Marktreife, insbes. Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten; Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste; Investitionskosten für das Vorhaben; Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund der kommerziellen Nutzung incl. der Kosten für Testreihen; Qualitätssicherung von FuE-Vorhaben	Risikoreiche und anwendungsnahe industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Mögliche Technologiefelder: Biotechnologie, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Materialforschung, Photonik, Produktionstechnologie, Ressourceneffizienz und Klimaschutz, Forschung für die zivile Sicherheit
Wie wird gefördert?	Darlehen max. 5 Mio. € pro Vorhaben (mehrere Vorhaben pro Antrag möglich) bestehend aus Fremdkapitaltranche und eigenkapitalähnlichem Nachrangdarlehen (Anteil 60% bzw. 50% bei Umsatz über 50 Mio. €), 100% Fremdkapital auch möglich	Zuschuss i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten
Wie sind die Konditionen?	<u>Fremdkapitaltranche:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zinssatz: 1,00% - 7,61% eff.³ • Laufzeit: 6 - 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. <u>Nachrangtranche:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zinssatz: 1,20% - 6,87% eff. je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4) • Laufzeit: 3 - 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei Auszahlung jeweils: 100 %	für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Wo stellt man den Antrag?	Hausbank → KfW	Direkt beim Projektträger - abhängig vom Technologiefeld, vorab Einreichung einer Projektskizze
Wann stellt man den Antrag?	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens und ggf. vor Abschluss des Kooperationsvertrages
Wichtige Bemerkungen	Zinsverbilligung um 0,25% bei kleinen Unternehmen; bei Projekten im Rahmen der Energiewende Kredit bis 25 Mio. € je Vorhaben bzw. 50 Mio. € je Kalenderjahr Aktuelle Konditionenübersicht	Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. An zwei Stichtagen im Jahr werden alle bis dahin eingereichten Projektskizzen bewertet. Die Bewertung erfolgt jeweils zum 15. April und 15. Oktober. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.
Weitere Informationen	www.kfw.de/ERP-Innovationsprogramm/	www.kmu-innovativ.de

³ Stand 11.1.2016. Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS).

Programm	Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normung (WIPANO)	Innovationsgutscheine des Bundes go-Innovativ
Wer wird gefördert?	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der naturwissenschaftlich/ technischen Berufe mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro.
Was wird gefördert?	<p>Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als 5 Jahre zurückliegt.</p> <p><u>Folgende Leistungspakete (LP):</u></p> <p>LP1 Grobprüfung der Erfindung, LP2 Detailprüfung der Erfindung, LP3 Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung, LP4 Patentanmeldung, LP5 Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung</p>	<p>Externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen.</p> <p><u>Folgende Leistungsstufen (LS):</u></p> <p>LS 1 Potenzialanalyse, LS 2 Realisierungskonzept und/ oder Projektmanagement</p>
Wie wird gefördert?	<p>Zuschüsse</p> <p>maximal 16.575 € von insgesamt 33.150 € zuwendungsfähigen Kosten, max.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 375 € für LP 1, • 1.200 € für LP 2, • 2.000 € für LP 3, • 10.000 € für LP 4 und • 3.000 € für LP 5. 	<p>Zuschüsse</p> <p>maximal 20.000 € und maximal 5 Innovationsgutscheine pro Unternehmen im Kalenderjahr</p> <p>Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 € je Tagewerk (TW) zu 50 % förderfähig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse (max. 10 TW, max. 5.500 €) • Realisierungskonzept (max. 25 TW, max. 13.750 €) • Projektmanagement (max. 15 TW, max. 8.250 €)
Wie sind die Konditionen?	<p>50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Leistungspaket (LP);</p> <p>nicht in Anspruch genommene Mittel durchgeführter Leistungspakete können für Mehrkosten in anderen LP verwendet werden - außer LP4;</p> <p>Förderung nur, wenn i.d.R. mind. die LP 1, 2 und 4 durchgeführt werden</p>	<p>50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jede Leistungsstufe (LS);</p> <p>Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden</p>
Wo stellt man den Antrag?	Förderantrag muss mit dem elektronischen Formular-System "easy-online" erstellt und unterschreiben per Post übermittelt werden	Den BMWi-Innovationsgutschein können Sie direkt bei einem autorisierten Beratungsunternehmen einlösen.
Wann stellt man den Antrag?	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt	Vor Beginn des Vorhabens bei einem autorisierten Beratungsunternehmen
Wichtige Bemerkungen	Alle in Anspruch genommenen LP müssen innerhalb von 24 Monaten durchgeführt und abgerechnet werden; Anträge sind bis zum 31.12.2019 möglich.	Es gelten zusätzliche Bestimmungen für die Zeiträume, in denen die Beratungsleistungen zu erfolgen haben. Das Programm ist bis 31.12.2020 befristet.
Weitere Informationen	http://www.wipano.de	http://www.innovation-beratung-foerderung.de/

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fachprogramme, die möglicherweise zusätzlich in Frage kommen könnten. Diese finden Sie grundsätzlich online unter: <http://www.foerderdatenbank.de/>.

4. Häufige Fragen

Welche Anforderungen werden an den Innovationsgrad einer Projektidee gestellt?

Für den Innovationsgrad eines förderfähigen Entwicklungsprojekts gilt in der Regel, dass damit eine Verbesserung gegenüber dem Stand der Technik einhergehen muss und dies über eine reine Weiterentwicklung hinausreicht.

Darf oder muss vor Antragstellung ein Patent bestehen?

Ja, es kann bereits ein Patent bestehen, muss aber nicht.

Wann gilt ein Unternehmen als Kleines- oder Mittleres Unternehmen (KMU)?

Als KMU gelten Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.

Wann sollte man sich über eine mögliche Förderung für ein Innovationsprojekt erkundigen? Und wann sollte man einen Antrag stellen?

Man sollte so früh wie möglich nach potenziellen Förderprogrammen erkundigen - idealerweise im Zuge der Ideenbewertung. Da man normalerweise erst nach dem Bewilligungsbescheid mit dem Entwicklungsprojekt starten darf, sollte man auch den Förderantrag rechtzeitig stellen.

Gibt es Unternehmensberatungen, die einen bei der Antragstellung unterstützen?

Ja, auf Fördermittel spezialisierte Unternehmensberatungen schreiben für Ihre Kunden Förderanträge und sorgen ja nach Angebot auch für eine angemessene Dokumentation des Förderprojekts. Eine Liste der bekannten Fördermittelberatungen im Bezirk der IHK Südlicher Oberrhein können Sie kostenfrei bei der IHK anfordern.

Was ist die De-minimis-Regelung?

Als De-minimis-Beihilfen gelten Beihilfen, die von einem EU-Mitgliedstaat an ein Unternehmen vergeben werden und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist, weil damit vermutet wird, dass eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs nicht stattfindet. Unternehmen können innerhalb von drei Steuerjahren maximal 200.000 € an Fördermitteln erhalten, die unter die De-minimis-Regelung fallen. Darüber hinaus ist eine Genehmigung durch die EU erforderlich. Es fallen aber nicht alle Förderprogramme automatisch unter diese Regel. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ist beispielsweise von dieser Regelung ausgenommen.

5. Weitere Informationen und Links

- IHK-Innovationsberatung: Die Experten der IHK Südlicher Oberrhein unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen bei der Auswahl eines geeigneten Förderprogramms sowie bei der Antragstellung.
- Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: <http://www.foerderdatenbank.de/>
- Förderberatung des Bundes: <http://www.foerderinfo.bund.de/>
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau: <https://www.kfw.de/>
- L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg): <https://www.l-bank.de/>

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Südlicher Oberrhein:

Philipp Klemenz, Tel. 0761 38 58 - 269, Fax 0761 38 58 – 4 269,
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt, Schnewlinstr. 11 - 13, 79098 Freiburg
E-Mail: philipp.klemenz@freiburg.ihk.de

(Stand: 08/2016; gb-iu/sw)